



IHK Offenbach am Main
Frankfurter Str. 90
63067 Offenbach am Main

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Abs. 10, 11a Abs. 1 GewO

Antragstellerin: juristische Person (z. B GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

Hinweis

Bitte kreuzen Sie beide Felder an, sofern Sie die Tätigkeit mit der Erlaubnis auch ausüben möchten. Falls nur eine Schubladenerlaubnis gewünscht ist, ist keine Eintragung erforderlich.

1. Angaben zur Antragstellerin

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform

2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft)

Registergericht		Registernummer	
Straße, Hausnummer (Verwaltungssitz)			
PLZ	Ort		
Telefon		Fax	
Mobil		E-Mail	

Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letzten fünf Jahren

von - bis	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte

[Formular „8. Beiblatt weitere gesetzliche Vertreter/-innen juristischer Personen“](#) verwenden)

Familiennamen		Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen)	
Geburtsname (nur bei Abweichung)		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort		
Telefon		Fax	
Mobil		E-Mail	

Bei Tätigkeit der Gesellschaft (= Antragstellerin) als geschäftsführende Gesellschafterin einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GmbH & Co. OHG, GmbH & Co. KG) auszufüllen

(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte

[Formular „11. Beiblatt weitere Personenhandelsgesellschaften“](#) verwenden)

Im Handelsregister eingetragene Firma			
Handelsregistergericht		Handelsregisternummer	
Straße, Hausnummer (Hauptniederlassung)			
PLZ	Ort		
Telefon		Fax	
Mobil		E-Mail	

3. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

nein

ja

Verwenden Sie bitte das [Formular „13. Beiblatt angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“](#).

Hinweis

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position

verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

4. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

- a) Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital von Ihnen als Antragsteller/-in?

nein

ja - Welche natürlichen oder juristischen Personen und in welcher Höhe?

Name der natürlichen Person/Firma der juristischen Person	Höhe der Beteiligung

- b) Haben natürliche oder juristische Personen zu Ihnen als Antragsteller/-in enge Verbindungen im Sinne des § 7 Nr. 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die zu Interessenkonflikten führen könnten?

nein

ja - Welche natürlichen oder juristischen Personen?

Name der natürlichen Person/Firma der juristischen Person

Hinweis

Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nr. 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

- c) Falls Sie bei 4 a) und/oder 4 b) mit „ja“ geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 4 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 4 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige IHK beeinträchtigen?

Bitte machen Sie hier die entsprechenden Angaben

Hinweis

Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, sind der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.

5. Angaben zu weiteren gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren

Ist die Gesellschaft bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer], § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater], § 34i GewO [Immobilienfinanzierungsvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

- nein
- ja – Welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde?
-

6. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

6.1 Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des/der Antragstellers/-in

Ist oder war gegen die Gesellschaft oder gegen eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder gegen eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft strafrechtlich ermittelt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder gegen eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist oder war gegen die Gesellschaft oder gegen eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?		

6.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen der Antragstellerin

Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Hat die Gesellschaft eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Abs. 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Abs. 2 oder 303a InsO)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

7. Erforderliche Unterlagen

7.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§§ 30 Abs. 5 Satz 1, 32 Abs. 4 BZRG, Belegart: OG) für alle gesetzlichen Vertreter/-innen

- bereits beantragt Beantragung wird nachgeholt

7.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Abs. 5 GewO, Belegart: 9) für alle gesetzlichen Vertreter/-innen und die Gesellschaft

- bereits beantragt Beantragung wird nachgeholt

Hinweis

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde „zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart: OG bzw. 9)“ zu beantragen und müssen direkt an die IHK geschickt werden.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift aus dem Briefkopf an sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

7.3 Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, alle gesetzlichen Vertreter/-innen und die Gesellschaft betreffend

- liegt bei wird nachgereicht

Hinweis

Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Hauptniederlassung bestanden hat.

Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: [Justizportal des Bundes und der Länder: Orts- und Gerichtsverzeichnis](#).

7.4 Steuerbescheinigung des Finanzamtes (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) für alle gesetzlichen Vertreter/-innen und die Gesellschaft

- liegt bei wird nachgereicht

7.5 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO) für alle gesetzlichen Vertreter/-innen und die Gesellschaft (zu beantragen unter: www.vollstreckungsportal.de)

- liegt bei wird nachgereicht

oder anstelle der Nachweise 7.1 bis 7.5:

Wenn die Gesellschaft im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater) oder § 34i GewO (Immobilienmaklerdarlehensvermittler) sind, die im Regelverfahren erteilt wurde und die bei Antragstellung nicht älter als drei Monate ist, entfallen die Nachweise 7.1 bis 7.5.

Erlaubnisbescheid nach § 34c/f/h/i GewO, nicht älter als drei Monate, liegt vor:

- nein
 ja - Legen Sie diesen Nachweis bitte in Kopie bei. Sofern die Erlaubnis von der IHK Offenbach am Main erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.

Im Falle der Neugründung der Gesellschaft sind die zuvor genannten Nachweise für die Gesellschaft nicht zu erbringen, sofern der vorliegende Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister gestellt wurde. Die Nachweise 7.3 bis 7.5 sind dann jedoch für alle gesetzlichen Vertreter einzureichen.

7.6 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Abs. 5 Nr. 3 GewO, §§ 11 ff. VersVermV für die Gesellschaft

- liegt bei wird nachgereicht

Hinweis

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das [Formular „5.1 Muster Versicherungsbestätigung \(ohne Personenhandelsgesellschaft\)“](#) oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte das [Formular „5.3 Muster Versicherungsbestätigung \(für Gruppenvertrag\)“](#) oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Sofern die Gesellschaft in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch die Tätigkeit der Gesellschaft als Versicherungsvermittler abdecken (siehe [Formular „5.2 Muster Versicherungsbestätigung \(für Personenhandelsgesellschaft\)“](#)).

7.7 Sachkundenachweis für Versicherungsberater

- Sachkunde durch Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss als Versicherungsfachfrau/-mann IHK oder eine anerkannte Berufsqualifikation im Sinne des § 5 VersVermV
Bitte fügen Sie das Zeugnis sowie ggf. den Nachweis von Berufserfahrung bei und verwenden Sie bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte das Formular [„8. Beiblatt weitere gesetzliche Vertreter/-innen juristischer Personen“](#).

oder durch einen

- ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder durch einen

- vor dem 01.01.2009 abgelegten Abschluss als Versicherungsfachfrau/-mann des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. Bitte fügen Sie das Prüfungszeugnis in Kopie bei.

oder im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass der/die gesetzliche Vertreter/-in

- seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbstständig und/oder unselbstständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausüben.

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen

- als Angestellter (= unselbstständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewerbetreibender (= selbstständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

Hinweis

Personen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach § 34d Abs. 1 GewO) oder als Versicherungsberater (nach § 34e GewO bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 4 VersVermV in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der Antragstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater keiner Sachkundeprüfung.

oder durch

- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Abs. 5 Satz 4 GewO oder auf Geschäftsführer-/Vorstandsebene – Bitte verwenden Sie hierfür das [Formular „4.2 Delegation der Sachkunde – juristische Person“](#).

Hinweis

Sofern eine Delegation des Sachkundenachweises auf eine vertretungsberechtigte Aufsichtsperson gemäß § 34d Abs. 5 Satz 4 GewO erfolgt, wird/werden der/die nicht sachkundige/-n Geschäftsführer/-in/-innen bzw. Vorstand/Vorstände von den Tätigkeiten nach § 34d Abs. 2 GewO ausgeschlossen und darf/dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34d Abs. 2 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit für die Gesellschaft ausüben, da eine Aufsicht von unten nach oben nicht denkbar ist.

7.8 Gewerbeanmeldung in Kopie

liegt bei

wird nachgereicht

8. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. §§ 11a Abs. 4, 11d GewO

Beabsichtigt die Gesellschaft, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

nein

ja, in:

Beabsichtigt die Gesellschaft im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz einzurichten? Falls ja, in:

Land	Geschäftsanschrift	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung/ständigen Präsenz

Bitte beachten Sie:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Auch bei Rücknahme und Versagung des Antrages werden die Gebühren fällig. Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr. Hier finden Sie die aktuelle [Gebührentabelle](#).
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Abs. 1 GewO.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Abs. 2 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34d Abs. 10 GewO, 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (siehe Seite 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhält die Gesellschaft eine Registrierungsnummer als Versicherungsberater. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierung als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.
5. Eine gleichzeitige Eintragung der Gesellschaft als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1, 6 oder 7 Satz 1 Nr. 1 GewO und als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
6. Änderungen der Registerdaten hat die Gesellschaft der Registerbehörde unverzüglich mitzuteilen. Eine verspätete oder unterbliebene Mitteilung stellt gem. § 26 Nr. 3 VersVermV eine Ordnungswidrigkeit dar.
7. Die Gesellschaft ist verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit dem [Formular „13. Beiblatt angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“](#) zu melden und gemäß § 34d Abs. 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
8. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsberater, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in

Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR-Staat ein sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.

9. Für ausländische Geschäftsführer/-innen/Vorstände: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.
10. Erlaubnisinhaber/-in nach § 34d GewO sowie deren unmittelbar bei der Vermittlung/Beratung mitwirkenden Beschäftigten sind nach § 34d Abs. 9 GewO verpflichtet, sich in jedem Kalenderjahr im Umfang von 15 Stunden weiterzubilden. Näheres ist in § 7 VersVermV geregelt.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrags benötigt. Die Erhebung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34d GewO. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite: [Informationspflichten nach DSGVO](#).

Die weiteren freiwilligen Angaben (Telefon, Fax, Mobil, E-Mail) erheben und speichern wir zur leichteren Kontaktaufnahme im Rahmen der Antragsbearbeitung. Sie können Ihr Einverständnis in die Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben jederzeit schriftlich oder per E-Mail an datenschutz@offenbach.ihk.de widerrufen, sowie Auskunft, Berichtigung oder Löschung verlangen.

- Bitte senden Sie den Gebührenbescheid ausschließlich per E-Mail an die oben angegebene E-Mail-Adresse.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Ich/wir versichere/versichern ferner, dass weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1, 6 oder 7 Satz 1 Nr. 1 GewO ausüben und weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst einen Anteil an einem solchen Unternehmen halten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in